



Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät IME

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung vom 22.6.11 beschlossen:

1. In Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor Medientechnik, Liste der Pflichtfächer der Studienrichtung Medienproduktionstechnik wird Modul MP2 „Digitale Reproduktion I“ ersetzt durch ein neues Modul MP 7 „Computergraphik“.

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Vorleistung	Sem.	Note	Anteil	LP	LP
MP 7	1232	Computergraphik	1234	4	ja	1	2	5
1230	1234	– Praktikum		4	nein		3	

2. In Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor Medientechnik, Liste der Pflichtfächer der Studienrichtung Phototechnik wird Modul PP2 „Digitale Reproduktion“ ersetzt durch die neuen Module PP 7 „Computergraphik“ (identisch mit MP7) und PP8 „Bildwiedergabetechnik“.

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Vorleistung	Sem.	Note	Anteil	LP	LP
PP 7	2232	Computergraphik	2234	4	ja	1	2	5
2230	2234	– Praktikum		4	nein		3	
PP 8	2242	Bildwiedergabetechnik	930	6	ja	1	5	5

3. In Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor Medientechnik, Liste der Pflichtfächer der Studienrichtung Phototechnik wird Modul PP3 „Farbtheorie/Colormanagement“ ersetzt durch ein neues Modul PP 9 „Kameratechnik“.

Modul	Prüfung	Fachgebiet	Vorleistung	Sem.	Note	Anteil	LP	LP
PP 9	2332	Kameratechnik	2334	4	ja	1	3	6
2330	2334	– Praktikum		4	nein		3	

4. In Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor Medientechnik ist die Liste der Module entsprechend 1.–3. zu ergänzen.
5. „Digitale Reproduktion Praktikum I“, Prüfungsnummer 1214 bzw. 2214 wird letztmalig im Wintersemester 2011/12 angeboten. „Digitale Reproduktion Praktikum II“, Prüfungsnummer 2216, „Digitale Reproduktion Projekte“, Prüfungsnummer 2218 und „Farbtheorie / Colormanagement Praktikum“ Prüfungsnummer 2314 werden nicht mehr angeboten.
6. Die Prüfungen „Digitale Reproduktion I“, Prüfungsnummer 1212 und „Digitale Reproduktion“, Prüfungsnummer 2212 werden nach Abschluss des Wintersemesters 2011/12 noch dreimal angeboten. Die Prüfung „Farbtheorie/Colormanagement“, Prüfungsnummer 2312 wird nach dem Ende des Sommersemesters 2011 noch dreimal angeboten.
7. Für Studierende, die die Prüfungen zu Modul MP2, PP2 und PP3 bereits abgelegt haben oder noch ablegen werden, bleibt es diesbezüglich bei der bisherigen Regelung. Studierende der Studienrichtung Phototechnik, die das Praktikum „Digitale Reproduktion I“ absolvieren oder absolviert haben und das Praktikum „Digitale Reproduktion II“ nicht mehr absolvieren können, nehmen an einer Prüfung „Digitale Reproduktion I“ 1212 für die Studienrichtung Medienproduktionstechnik teil. Sie schließen damit ein Modul „Digitale Reproduktion I“ ab, das zusammen mit dem neuen Modul PP8 das bisherige Modul PP2 ersetzt.

8. Abweichend von §26, Abs. 1 der Prüfungsordnung Bachelor Medientechnik dürfen Studierende auch ohne Vorliegen der notwendigen Leistungen aus dem Grundstudium am Praktikum „Digitale Reproduktion I“ und an den im Jahr 2012 angebotenen Prüfungen 1212 und 2212 teilnehmen.